



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 31. Mai 1968

i.A.15.41.11.5.
s.B.51.322.Lig.arab.0. - KJ/ml

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

s.B.51.322.Lig.arab.(Losinger)
s.B.51.322.Lig.arab.(Loeb AG)

Schweizerische Botschaft

ad 611.1. - JS/mp

T e l - A v i v

VERTRAULICH

à						a/a
date						
visa						
- 5 Jun 1968						
réf.	611.1					

Herr Botschafter,

Von Ihren Ausführungen vom 14. d.M. an den Informations- und Pressedienst betreffend einen Beitrag, den der Chefredaktor der Gazette de Lausanne, Herr Frank Bridel, für eine Israel gewidmete Sonderbeilage von Ihnen erbat, haben wir mit Interesse Kenntnis genommen.

Wir gestatten uns, noch kurz auf die Frage des arabischen Israel-Boykotts zurückzukommen. Sie halten es für abwegig, dass wir Herrn Bridel darauf aufmerksam machten, dass Firmen, die durch ihre Inserate an die Verwirklichung der Sonderbeilage beitragen, das Risiko laufen, auf die arabische Schwarze Liste gesetzt zu werden. Diese Gefahr besteht tatsächlich; sie hat sich seit der letztjährigen Nahostkrise und der darauffolgenden erhöhten Empfindlichkeit der Araber verschärft. Es mag zwar zutreffen, dass eine solche Massnahme praktisch oft ohne grosse Wirksamkeit bleibt, nicht immer von allen arabischen Staaten befolgt und zuweilen von einzelnen gar missachtet wird, wenn es ihren Interessen förderlich ist. Es stimmt auch, dass manchem Schweizer Unternehmen der Boykott völlig gleichgültig ist. Andere aber empfinden es stossend, auf der Schwarzen Liste zu figurieren, selbst wenn sie keinerlei Geschäftsbeziehungen zur arabischen Welt unterhalten. Diese Firmen wenden sich dann mit dem Ersuchen an uns, ihnen behilflich zu sein, damit der über sie verhängte Boykott aufgehoben wird. Die Erfahrung zeigt aber immer wieder, dass es weitaus schwieriger ist, einen Aufhebungsentscheid zu erwirken, als dafür besorgt zu sein, durch ein vorsichtiges Verhalten die Eintragung auf die Boykottliste zu vermeiden. Auch hier gilt das Wort "vorbeugen ist besser als heilen". Es gehört u.E.

./.

- 2 -

zu den Aufgaben der Behörden, auf das in Frage stehende Boykott-Risiko aufmerksam zu machen, zumindest dann, wenn wir bezüglich geplanter Sonderaktion“ zugunsten Israels begrüsst werden.

Selbst Unternehmen, die mit Israel bedeutende Geschäfte getätigt haben und deshalb auf die Schwarze Liste gerieten, sind heute bestrebt, wenn nötig unter Verzicht auf ihre Beziehungen zu diesem Land, ihr Verhältnis zu den arabischen Staaten zu normalisieren. Dies trifft z.B. auf die Ihnen bekannte Losinger & Co. AG zu, die vor einigen Jahren den Hafen von Eilat erbaut hat.

Zur Illustration der Wachsamkeit der Araber möchten wir abschliessend noch beifügen, dass die Firma Loeb AG in Bern, die voriges Jahr in ihren Schaufenstern für Israel warb, schon einige Monate später vom Boykott erfasst wurde mit folgender Begründung:

....."L'interdiction de relations d'affaires reste définitive aussi longtemps que ladite société persiste à avoir des tendances sionistes.

Ceci, après avoir été confirmé que le nommé Victor Loeb, dont le nom figure sur la liste des personnes frappées d'interdiction d'entrée dans les pays arabes pour son activité au service de l'intérêt d'Israël, possède avec sa femme qu'il a épousée sous le régime de la communauté des biens 52% du capital de cette société.".....

Es braucht also, wie Sie sehen, nicht unbedingt eine Filiale in Israel, das Liefern von know-how, technische Zusammenarbeit oder Lizenzverträge, um von den Arabern boykottiert zu werden.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
i. A.

U. Felber